Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

19. Jahrgang

Luckenwalde, 29. November 2011

Nr. 32

<u>Inhalt</u>

Bekanntmachungen des Landkreises

Sonstige Bekanntmachungen

Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung vom 02.11.2011 und Genehmigung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde.......... 4

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse http://www.teltow-flaeming.de eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 7217 vom Knotenpunkt B 101/K 7217 (Netzknoten 3944 006) in der Ortslage Kloster Zinna bis zum Knotenpunkt K 7217/Gemeindestraße (Netzknoten 3944 007) in der Ortslage Jüterbog zur Gemeindestraße

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming vom 16.11.2011

Mit der Gemeindegebietsreform vom 26.10.2003 hat sich die Verkehrsbedeutung der K 7217 wesentlich geändert. Sie erfüllt nicht mehr die Kriterien einer Kreisstraße, sondern ist entsprechend § 3 Abs. 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in die Kategorie der Gemeindestraßen einzustufen.

Gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBI. I/11, Nr. 24) wird mit Wirkung vom 01. Januar 2012 die bisherige Kreisstraße K 7217 vom Knotenpunkt B 101/K 7217 (Netzknoten 3944 006) in der Ortslage Kloster Zinna bis zum Knotenpunkt K 7217/Gemeindestraße (Netzknoten 3944 007) in der Ortslage Jüterbog (Anlage 1) zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Jüterbog.

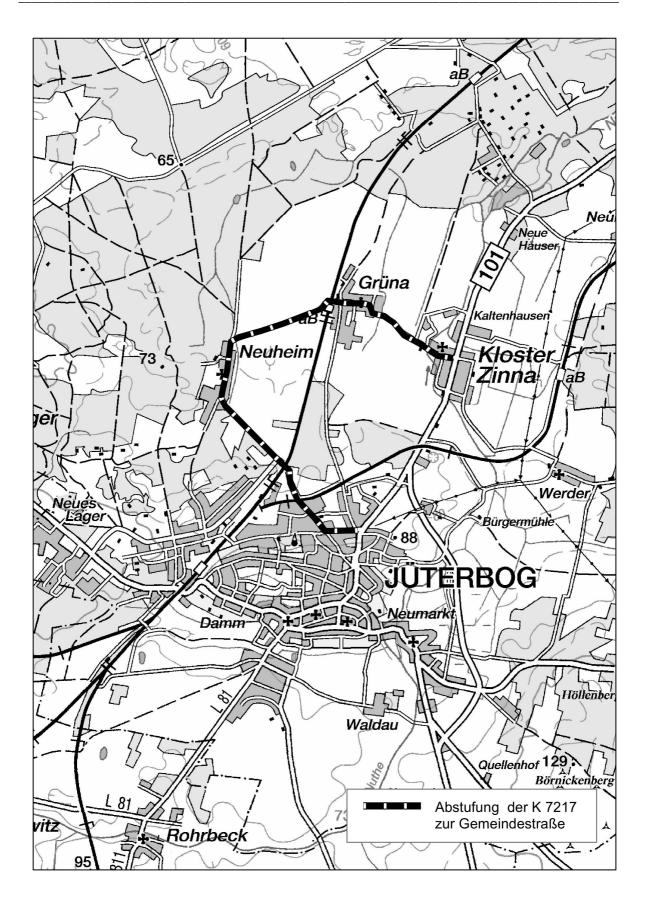
Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Landkreis Teltow-Fläming eingegangen ist.

Luckenwalde, den 16.11.2011

Giesecke Landrat



Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die Gemeinde Am Mellensee als Rechtsnachfolgerin des Amtes Am Mellensee und die Stadt Baruth/Mark als Rechtsnachfolgerin des Amtes Baruth/Mark schließen gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung vom 28. Mai 1999 (GVBI. I S. 194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBI. I S. 202), folgende Vereinbarung

Artikel 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung vom 23.08.1996 sowie die Erste Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung vom 17.12.2009 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungsvereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Ruhlsdorf, 02.11.2011

Für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Nestler		Braune
(Nestler)	(S)	(Braune)
Bürgermeisterin		Stellvertreter der Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Am Mellensee

Broshog		Richter
(Broshog)	(S)	(Richter)
Bürgermeister		Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Für die Stadt Baruth/Mark

llk		i.V. Ziemer
(Ilk)	(S)	(Kühne)
Bürgermeister		Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Genehmigung der Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung vom 02.11.2011 (Aktenz.: 15 22.2/11)

In o.a. Angelegenheit ergeht folgender

BESCHEID

Die Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung vom 02.11.2011 wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg -GKG- vom 19.12.1991 (GVBI. I S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBI. I S. 194), kommunalaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in 14471 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Gurske Erste Beigeordnete

Bekanntmachungsanordnung

Die Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung vom 02.11.2011 sowie deren Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 24.11.2011

i.V. Gurske Erste Beigeordnete